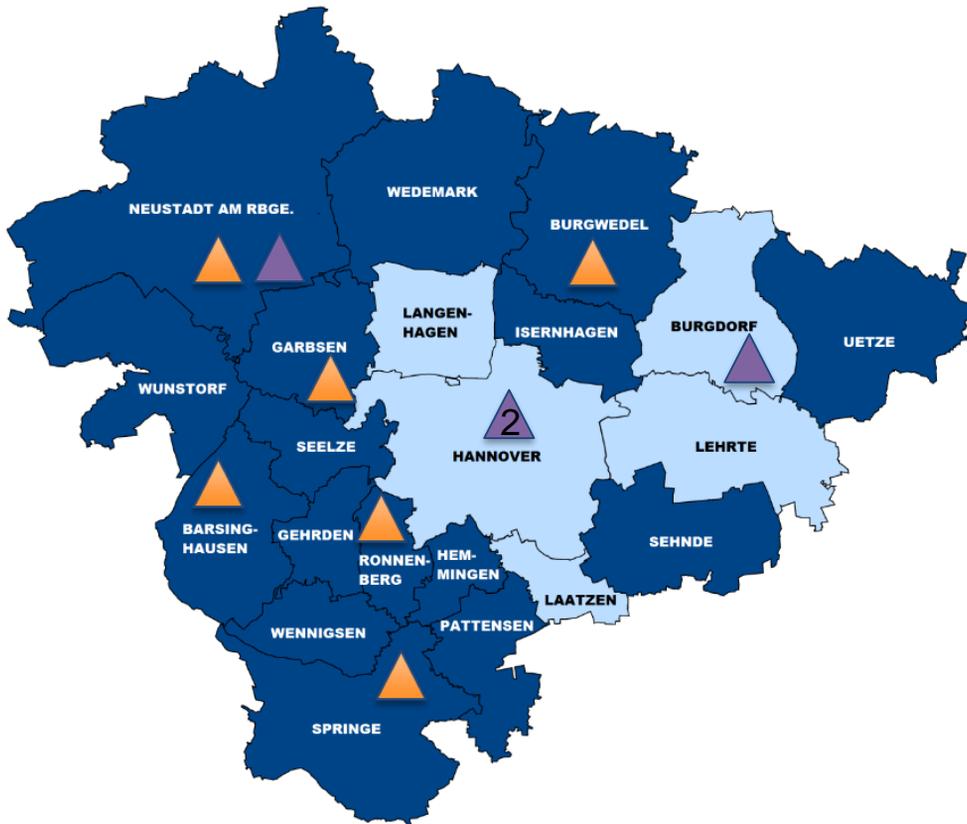


Praxisbericht Verfahrenslots*innen
Ein Sachstand aus der Region Hannover

Agenda

- Kurzinfo Region Hannover
- Gesetzliche Grundlagen und inhaltliche Schwerpunkte
- Wo stehen wir?
- Ausblick

Kurzinfo Region Hannover Regionale Zuständigkeiten



● = Fachbereich Jugend Region Hannover (RH)

○ = eigenständige JHT

Für Leistungen nach dem SGB IX ist die Region Hannover öffentlicher SLT

▲ = Jugendhilfestation RH (ASD)

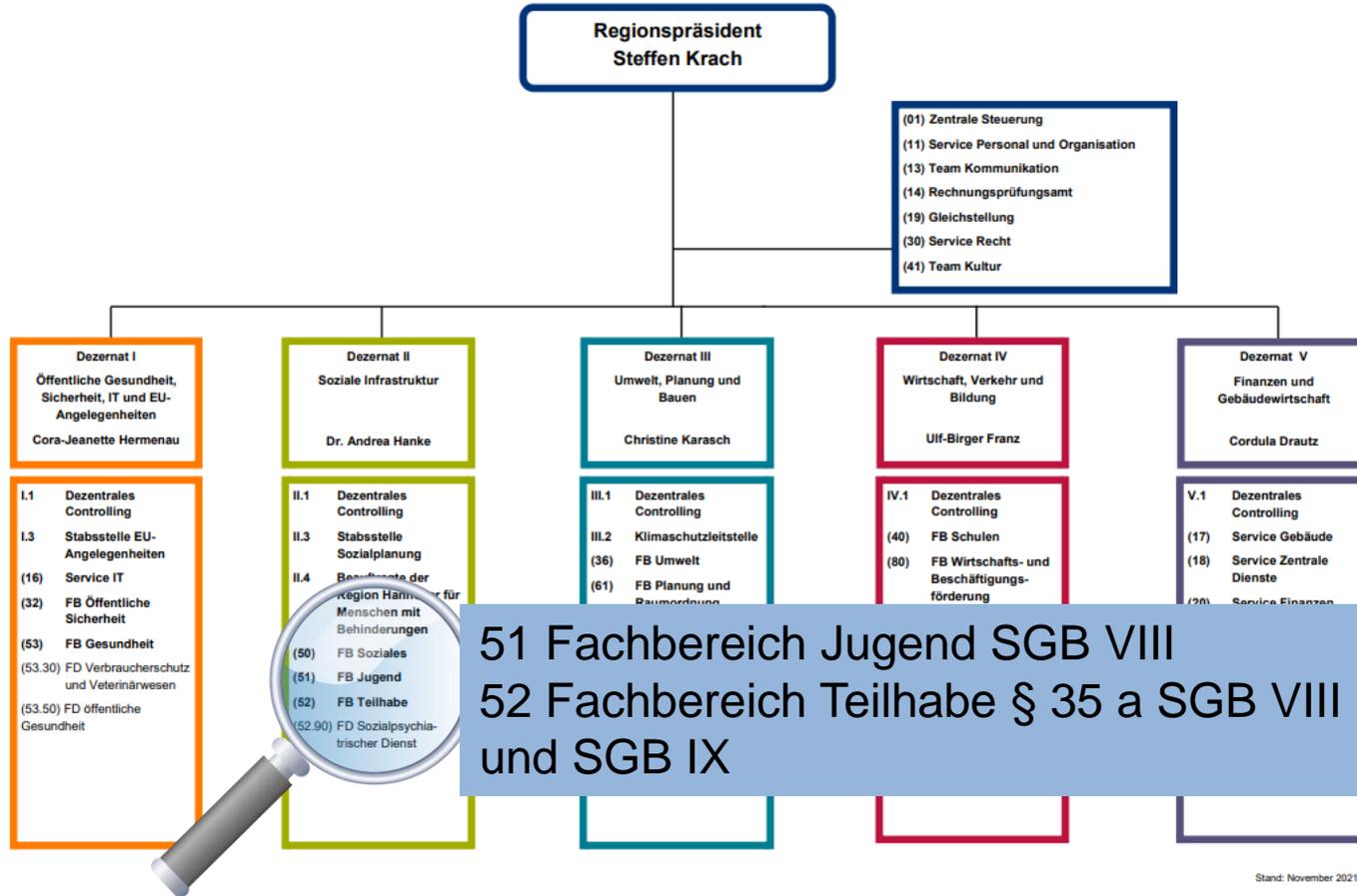
▲ = Team Teilhabeplanung junge Menschen (EGH)

Bevölkerung insgesamt: ~ 1.180.000

Bevölkerung U27 gesamt: ~ 316.300

Bevölkerung U27: ~ 118.200 (Zust. FB 51 RH)

Kurzinfo Region Hannover Fachliche Zuständigkeiten



51 Fachbereich Jugend SGB VIII
52 Fachbereich Teilhabe § 35 a SGB VIII und SGB IX

Stand: November 2021



Kurzinfo Region Hannover

Fallzahlen – ein grober Überschlag

Kommune	SGB IX (0-u21)	§ 35a SGB VIII (0-u21)	Gesamt
Region Hannover (16 Kommunen)	1600	1550	3150
Burgdorf	90	110	200
Stadt Hannover	900	1100	2000
Laatzen	170	370	540
Langenhagen	180	140	320
Lehrte	130	200	330

Hinweis: Die Zahlen sind grob gerundet worden.

~ 6540

Gesetzliche Grundlagen und inhaltliche Schwerpunkte

- Mit der zweiten Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird zum 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 in § 10b SGB VIII der Verfahrenslotse als Berufsbezeichnung eingeführt
- Aufgabe ist es, junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, und ihre Familien zu unterstützen und begleiten
- Eine weitere Aufgabe liegt in der Unterstützung des Jugendamtes bei der Umsetzung der inklusiven Lösung
- Als oberste Prämisse gilt: Ein Verfahrenslotse redet mit den jungen Menschen und nicht über sie 😊

Wo stehen wir?

- Unter Zugrundelegung bisheriger Fallzahlen in den betroffenen Rechtsgebieten ist für die Region Hannover zunächst ein Stellenbedarf von 6 Vollzeitäquivalenzen und 1 Stelle für einen Koordinierenden errechnet worden
- Stellen sind für den Stellenplan 2023 angemeldet
- Organisatorisch für die Startphase angebunden in 51.03 aufgrund der Weisungsfreiheit nach § 55 SGB VIII (wie Beistände und Amtsvormünder)
- Ausschreibungen erfolgen nach der Genehmigung des Haushaltes

Ausblick

- Ab 01.01.2024 arbeiten die Verfahrenslotsen sozialraumorientiert (angelehnt an die Standorte des ASD)
- Der Zugang ist niedrigschwellig
- Die Tätigkeit der Verfahrenslotsen ist der Öffentlichkeit bekannt
- Ein gemeinsames Berichtswesen ist installiert
- Der Verfahrenslote kann als Beistand (§ 13 SGB X) den jungen Menschen die Unterstützung geben, die vom Gesetzgeber gewünscht ist



Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Bettina.vonPlotho@region-hannover.de

